

# Theodor-Heuss-Realschule Hameln

Juni 2015

## Gewaltprävention in der Schule - Sicherheitskonzept

Schulordnung und Schulvereinbarung der Schule (Anlage 1 und 2) verdeutlichen allen Schülern, dass ein friedliches und tolerantes Zusammenleben in der Theodor-Heuss-Realschule erwünscht ist.

### 1. Verhütung von Gewalt

#### Gestaltung der Umgebung

Das Schulgelände und auch das Gebäude der Theodor-Heuss-Realschule sind so groß und weitläufig, dass eine optimale Übersicht über alle Bereiche nicht zu erreichen ist. Es sind ausreichend Pausenaufsichten eingesetzt, die bei einer aktuellen Gefahrenlage schnell an den Ort des Geschehens gerufen werden können. Dieses gilt auch besonders für die Schulbushaltestelle.

Das Schulgelände ist eingezäunt. Es kann nur durch einen vom Verwaltungsbereich einzusehenden Bereich betreten werden. Durch Hinweisschilder werden schulfremde Personen gebeten, sich im Sekretariat anzumelden. Werden unbekannte Personen im Gebäude angetroffen, werden sie durch das Schulpersonal nach ihrem Anliegen befragt.

Unsere Schüler halten sich in den Pausen und in anderen Zeiten ohne Unterricht auf den Pausenhöfen und im Freizeitbereich unserer Schule auf. Die Pausenhöfe sind vom Gebäude einsehbar. Im Freizeitbereich finden die Schüler eine Umgebung mit der Möglichkeit zu vielfältiger Beschäftigung vor. Unser Schulsozialpädagoge ist Aufsichtsperson und Ansprechpartner für alle anstehenden Probleme

#### Maßnahmen im inneren Schulbetrieb

**Schulvereinbarung** und **Schulordnung** regeln die Verhaltensweisen, die der Gewaltbekämpfung dienen, in ausreichendem Maße. Die Schüler werden in der Schulvereinbarung aufgeklärt, dass Regelverstöße nicht ohne Folgen bleiben. Schulvereinbarung und Schulordnung sind im von jedem Schüler verbindlich zu führenden Schultagebuch veröffentlicht und können somit jederzeit nachgelesen werden. Bei der Einschulung werden diese Dokumente von den Klassenlehrern eingehend mit den Schülern besprochen.

In der 7. Klasse führen die Klassenlehrer ein **Sozialtraining** durch, in dem die Pflicht zur Gewaltfreiheit nochmals besonders thematisiert wird.

Bei **gewalttätigen Übergriffen** wird sofort reagiert.

1. Schritt: Gespräch mit Klassenlehrer, Fachlehrer, Schulsozialpädagoge oder Mitglied der Schulleitung und gegebenenfalls
  2. Schritt: Erledigung von sozialen Aufgaben
  3. Schritt: Eventuell Polizei einschalten.
  4. Schritt: Klassenkonferenz zur Entscheidung über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- Allen Schülern ist bewusst, dass so verfahren wird, da die Vorfälle als Anlass für Gespräche in den Klassen über Gewalt benutzt werden.

In unserer Schule werden von der Beratungslehrerin Schüler der 8. Klasse als **Streitschlichter** ausgebildet, die dann in der 9. und 10. Klasse kleinere Streifälle zwischen Schülern klären helfen.

Bei **schwerwiegenden Konflikten** – speziell auch Mobbingtatbeständen – werden die Klassenlehrer, die Beratungslehrerin, der Schulsozialpädagoge oder/und die Schulleitung tätig.

Der Schulsozialpädagoge arbeitet im Rahmen seiner Tätigkeit im Ganztagsbereich unserer Schule auch besonders mit **Schülern mit hohem Gewaltpotenzial**. Durch geeignete Maßnahmen wird versucht, Verhaltensänderungen bei den auffälligen Schülern zu erreichen.

Sollte eine **erhöhte Gewaltbereitschaft bei Schülern** zu beobachten sein, werden wir durch die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft, in der diese Kinder andere Verhaltensmuster zur Konfliktbewältigung vorgestellt bekommen und in geeigneten Szenarien einüben können, dieser Tatsache entgegen zu wirken versuchen. Ähnlich soll verfahren werden bei anderen Verhaltensweisen von Schülern, die die physische und psychische Gesundheit von Mitschülern gefährden.

In der Stadt Hameln gibt es eine enge und gut funktionierende **Zusammenarbeit der Schulen mit den Jugendhilfeeinrichtungen und der Polizei**. In Abständen von 4 bis 6 Wochen können sich Lehrer (auch Eltern und Schüler) durch eine Fachkraft des ZBE (Zentrum für Beratung und Erziehung im Landkreis Hameln-Pyrmont) für den Umgang mit schwierigen Schülern in unserer Schule beraten lassen. Der Kontaktbeamte ist in Krisensituationen schnell erreichbar und auch einsatzbereit. Eine Beratungslehrerin unserer Schule arbeitet im Präventionsrat der Stadt Hameln mit.

In unserer Schule gibt es einen **Schulsanitätsdienst**. Ausbildung und Dienst in diesem Bereich sind als Maßnahme zur Gewaltprävention zu sehen.

Die Nutzung von IServ verhindert die Nutzung von jugendgefährdenden Internetauftritten durch Schüler.

Das **Handynutzungsverbot** (auch Teil des Schultagebuchs, siehe Anlage 3) soll die Konfrontation mit und die Ausübung von Gewalt mit diesem technischen Hilfsmittel verhindern.

## 2. Maßnahmen bei einem akuten Gewaltvorfall

### Verhaltensstrategien

Siehe **Notfallplan und Brandschutzordnung**

### Schadensbegrenzung nach Gewalttaten

Im Falle einer Gewalttat ist es notwendig, das Opfer vor weiterem Schaden zu schützen und den von ihm erlittenen Schaden zu begrenzen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass

- jede Person, die Opfer oder Zeuge einer Gewalttat geworden ist, in den Stunden nach dem Vorfall nicht sich selbst überlassen wird,
- Lehrkräfte einbezogen werden, Anteilnahme zeigen und das Opfer unterstützen,
- örtliche Opferschutzstellen sowie der notfallpsychologische Dienst für eine psychologische Betreuung des Opfers unmittelbar nach dem Vorfall wie auch später bei posttraumatischem Stress eingeschaltet werden,
- das Opfer bei der Erledigung der notwendigen Schritte (z.B. der Erstattung einer Strafanzeige) unterstützt wird,
- andere Lehrkräfte und die Eltern informiert werden,
- die Risikobewertungen einer Überprüfung unterzogen werden, um festzustellen, welche Maßnahmen ggf. zusätzlich erforderlich sind.

Dieses Sicherheitskonzept wurde in der Gesamtkonferenz am 07.07.15 vom Kollegium und der Eltern- und Schülervertretung der THRS angenommen und ist seitdem wirksam.

